
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

53. Sitzung vom Donnerstag, 7. Mai 2020, 19:00 bis 20:40 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio
Berichterstatter	Jäggi Urs, Direktor SZZ AG, Trakt. 2; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 3; Häberli Patricia, Spitexleiterin, Trakt. 3; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 3 + 5; Grolimund Daniel, Vize-Gemeindepräsident, Trakt. 4; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 5

Traktanden

1	Protokoll Nr. 52 vom 23.04.2020	Beschluss-Nr. 538
2	Mitteilungen Nrn. 237 - 239 Sportzentrum Zuchwil; Liquidität, Perspektiven (Aktualisierung)	Beschluss-Nr. 539
3	Pikettenschädigungen	Beschluss-Nr. 540
4	Kaderlöhne Einwohnergemeinde Zuchwil; Umsetzung (vertraulich)	Beschluss-Nr. 541
5	Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 07.05.2020 (vertraulich)	Beschluss-Nr. 542

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 538 - Protokoll Nr. 52 vom 23.04.2020

Das Protokoll der 52. Sitzung vom 23.04.2020 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 539 - Mitteilungen Nr. 237 - 239 Sportzentrum Zuchwil; Liquidität, Perspektiven (Aktualisierung)

Mitteilung Nr. 237: benevol-Solothurn Schliessung Fachstelle

Mitteilung Nr. 238: Zauberlaterne

Mitteilung Nr. 239: Kriminal- und Verkehrsstatistik 2019

Weitere Mitteilungen

Stefan Hug: Die nächste GR-Sitzung vom 20.05.2020 beginnt um 18:00 Uhr. Um 20:00 Uhr gibt es eine halbstündige Pause und danach fahren wir weiter. **Cornelia König Zeltner:** Die SP-Fraktion startet um 16:00 Uhr. **Stefan Hug:** Morgen stellen wir die Unterlagen für die Sitzung auf die Plattform.

Sportzentrum Zuchwil; Liquidität, Perspektiven

Urs Jäggi informiert über die Lage des Sportzentrums.

Stand Betrieb

Unser FB öffnet am 08.06.20. Wie die Badesaison 2020 aussehen wird, entscheidet der BR erst am 27.05.20. Ein Konzept wurde vom VHF veröffentlicht: <https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/news>

Am 08.06.20 öffnen auch die Minogolfanlage und das Restaurant Time Out; ebenso die Massage. Der Coiffeur Simon Azar hat seit dem 27.04.20 bereits (sehr erfolgreich) offen.

Im HB, WellnessPool und Saunapark werden zurzeit die bekannten Projekte umgesetzt, welche vorgezogen wurden. Daher öffnen diese Anlagen Anfang Juli. Diese Projekte wären sonst erst zwischen dem 22.06.2020 und 24.07.2020 umgesetzt worden.

Stand Finanzen

Heute Morgen fand eine Sitzung EGZ (Hug, Marti), BDO (Rüfenacht, Krebs) und SZZ (Hofer, Jäggi) statt. Zuerst hat die BDO die Entwicklung der Eigenkapitalsituation SZZ AG aufgezeigt.

Nicht die Liquidität stellt das grösste Problem dar, sondern dass auf Grund der Verschuldung per 30.06.20 der Konkursrichter zu benachrichtigen ist. Diese Situation hat der VR in einem Brief an den GP und GR heute nochmals angezeigt. Es ist dies die Pflicht des VR SZZ AG.

Das Thema Konkurs muss aber nach Meinung aller Beteiligten von heute Morgen definitiv mit anderen konkreten Lösungen abgewendet werden. Wir sprechen hier von der Covid-19 Sanierung.

Der Verlust (der Schaden) sind die 1.5 Mio in der Modellrechnung der SZZ. Das Dokument inkl. einer transparenten Berechnung liegt der EGZ, der BDO und dem Kanton seit dem 09.04.2020 vor.

Wie soll nun die Covid-19 Sanierung ablaufen?

Zuerst soll die Altlast (Bilanz SZZ) via Darlehensverzicht der EGZ bereinigt werden. Es handelt sich um einen Teil (410 TCHF) des PK Darlehens. Warum 410 TCHF? Es ist der Restbetrag, der nach Auflösung der stillen Reserven SZZ AG im Abschluss 2019/20 nötig ist, um das Eigenkapital der SZZ AG wieder herzustellen.

Ein entsprechender Antrag wird am 20.05.20 im GR behandelt.

Dies ist die Voraussetzung, dass der Kanton bei der Covid-19 Sanierung mitmacht. Somit lässt sich der prognostizierte Schaden von 1.5 Mio. aufteilen unter Kanton, EGZ, und SZZ (Verzichtsplanung).

Mit diesem Geld würde auch das Covid-19 Bundesdarlehen zurückbezahlt werden. Die 500 TCHF dienen ja ausschliesslich der Liquidität, da wir seit dem 17.03.2020 keine Einnahmen mehr generieren.

Transparenz ist wichtiger denn je. Wer das Gefühl hat, dass Erklärungen fehlen, dass Dokumente fehlen, dass etwas nicht nachvollziehbar ist, soll sich bitte melden. Alle Unterlagen sind öffentlich für den Gemeinderat (GR). Es gibt keine Geheimnisse. Via Stefan Hug oder mir sind alle Dokumente zugänglich.

Fazit

Zwei Anträge kommen in den GR vom 20.05.2020. Jürg Krebs, BDO sowie der VR werden auch anwesend sein.

- Sanierung der Altlast Bilanz SZZ AG via Darlehensverzicht. Dies ist die Voraussetzung, damit wir den Kanton und später auch Dritte (Kapitalgeber) ins Boot holen können.

- Covid-19 Sanierung durch Kanton, EGZ und SZZ per 30.06.2020, damit der Konkursrichter nicht benachrichtigt werden muss.

Beschluss-Nr. 540 - Pikettentschädigungen

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung sind die Anhänge mit den Pikettdiensten neu festzuhalten. Die Analyse der Pikettentschädigungen ergab eine Spannweite von CHF 1.17 bis CHF 4.17.

Die Arbeitsgruppe „Pikettentschädigung“ (I. Blum, P. Häberli, P. Baumann und M. Marti) hat den Auftrag eine Ist-Soll Analyse durchzuführen.

Hierbei ist klar festzuhalten was unter Pikett zu verstehen ist oder ein andere Art der Vergütung wie Zeitgutschrift erteilt wird. Zusätzlich ist zu klären, ob die Aufgaben nicht bereits im Stellenbeschrieb vorhanden sind und nicht zusätzlich zu vergüten sind.

Definition (Art. 14 Abs. 1 ArGV 1):

Beim Pikettdienst hält sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin neben der normalen Arbeit für allfällige Arbeitseinsätze bereit für die Behebung von Störungen, die Hilfeleistung in Notsituationen, für Kontrollgänge oder für ähnliche Sonderereignisse.

Entschädigung:

Das Bundesgericht hat eingeräumt, dass die Bereitschaftszeit, d.h. die Zeit, in der sich der Arbeitnehmende für allfällige Arbeitseinsätze bereithalten muss, zu entschädigen ist (siehe BGE 124 III 249). Die Höhe dieser Entschädigung muss jedoch nicht zwingend dem Lohn für die Haupttätigkeit entsprechen. Sie kann in einem Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmenden oder in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geregelt sein. Die Entschädigung für den Pikettdienst kann auch bereits im Lohn für die Hauptleistung eingeschlossen sein. Was die Entschädigung anbelangt, sind daher insbesondere der Arbeitsvertrag, das Personalreglement oder falls vorhanden ein GAV massgebend.

Gesetzliche Grundlagen:

GAV:

§ 145. Geldzulage für das Bereithalten

Die Zulage für Bereitschaftsdienst beträgt während der gesamten Dauer:

- a) des Präsenzdienstes 6 Franken pro Stunde;
- b) des Pikettdienstes 2.50 Franken pro Stunde.

§ 146. Einsätze aus Bereitschaftsdiensten

1. Die Einsätze gelten als Arbeitszeit:

- a) bei Präsenzdiensten ab dem Zeitpunkt des Abrufs bis zur Beendigung des Einsatzes;
- b) bei Pikettdiensten ab dem Zeitpunkt des Abrufs bis zur Heimkehr.

2. Erfolgen die Einsätze an Werktagen zwischen 19.00 und 7.00 Uhr oder am Samstag, am Sonntag oder an Feiertagen, werden der Zeitzuschlag und die Geldzulage nach § 143 ff. GAV gewährt.

Auszug Muster DGO AGEM: Regelmässiger Pikettdienst wird vom Gemeinderat mit Freizeit oder einer besonderen Zulage entschädigt.

Ziff. 20 DGO: Pikettzulagen effektiv zwischen CHF 2.50 und CHF 4.00 pro Stunde oder pauschal zwischen CHF 140 – CHF 450 / Woche. Der Gemeinderat bestimmt den Ansatz. Ab Lohnklasse 17 werden keine Pikettzulagen ausgerichtet.

ERWÄGUNGEN

IST-Analyse

Bestattungswesen

Grundlage: GRK Beschluss-Nr. 41 vom 21.11.2013 N
Personenkreis: Sachbearbeiterinnen Einwohnerdienste
Vergütung: Normaler Arbeitstag CHF 19.85, Feiertage CHF 57.15 und Wochenende 114.30
Benchmark: Oensingen: CHF 20.-- / Tag.

Wasser

Grundlage: GRK Beschluss
Personenkreis: Bau und Planung / externe Firma
Vergütung: Normaler Arbeitstag CHF 54.13, Feiertage CHF 110.72 (plus Zuschlag CHF 56.59) und Wochenende CHF 221.46.
Dies ergibt eine jährliche Entschädigungen in der Höhe von CHF 25'000.-- bis CHF 30'000.--.
Benchmark: Solothurn: Wasser läuft über die Regio Energie (keine Auskunft)
Derendingen: Wasser läuft über die EWD. Pikettentschädigung EWD:
Grundpauschale eine Woche Freitag 17:00 bis – Freitag 17:00 CHF 350.-- (18'200.-- / Jahr).
Bei einem Einsatz ausserhalb der Arbeitszeit, die effektive Arbeitszeit inklusive die Prozentualen Zuschläge je nach Zeit und Tag.
Diese Zeit wird Ihm als Gleitzeit/Überzeit gutgeschrieben und so für seinen Gebrauch nach seinen Wünschen zur Verfügung gestellt.
Luterbach: Je Kalenderwoche CHF 250.-- (13'000.-- / Jahr).
Oensingen: CHF 7'500.-- / Jahr.
Biberist: CHF 35.-- / Tag. (12'775.-- / Jahr). Bei Einsatz wird Zeitzuschlag gewährt:
25% von Arbeitsschluss bis 20.00 und ab 06.00 Uhr bis Arbeitsbeginn
50% zwischen 20.00 und 06.00 Uhr sowie an Samstagen
75% an Sonn- und Feiertagen

Winter

Grundlage: GRK Beschluss
Personenkreis: Werkhof / Alle 6 Mitarbeiter auf Pikett.
Vergütung: Pauschale Vergütung von CHF 2300.70 pro Mitarbeitende.
Ergibt CHF 143.80/Woche (indexiert).
Benchmark: Biberist: CHF 2'240.-- (aufgeteilt unter Landwirte und Werkhof)

Oensingen: Einsatzleiter und Stv. CHF 140.--/Woche. Mitarbeitende CHF 60.--/ Woche.
Derendingen: CHF 180.-- / Woche (ca. Mitte November bis ca. Mitte März. Ergibt 4 Monate eine Pauschale von CHF 2'880.--).
Solothurn: pro Pikettwoche pauschal CHF 180.-- (allgemeine Regelung Pikett; pauschal CHF 2'880.--).
Riedholz: Pro Tag CHF 30.-- (pauschal CHF 3'600.--) Pikett Leiter CHF 700.-- pauschal.
Olten: MO-FR CHF 20.-- / Tag und Sonn- und Feiertagen CHF 40.-- / Tag (Allgemeine Regelung; pauschal CHF 2'880.--)

Spitex

Grundlage: GAV
Personenkreis: Personal Spitex
Vergütung: CHF 2.50 /h. Pikettzuschlag kommt nur zum Einsatz, wenn der Mitarbeiter/in nicht im Dienst ist. Ansonsten wird die Zeit gutgeschrieben.

Benchmark: Derendingen: tagsüber 2.50/h, 20.00 bis 7.00 40.00
Biberist: tagsüber 2.65/h, Nachtpikett 40.00
Solothurn MA = 2.50, Arbeitszeit, sobald Arbeitseinsatz Kader 40.00/Tag (WE, Feiertage), aber keine Arbeitszeit, wenn Einsatz = Arbeit ist

Vorschlag Soll

Als Richtwert hat die AG Pikettdienst die Vergütung CHF 2.50/h angepeilt. Aufgrund des massiven Unterschieds zum aktuellen Wasserpikett, soll der Pikettdienst bis auf das Winterpikett auf CHF 3.00/h angehoben werden. Die Vergütung ist nicht indexiert.

Bestattungswesen

Die Einsatzzeiten im Bestattungswesen über Weihnachten und Neujahr wurden bereits für das 2019/20 geändert. Es wird nur noch ein Pikettdienst während den Büroöffnungszeiten angeboten.

Vergütung: Die Vergütung wird CHF 3.00 festgelegt.

Spitex

Neu wird eine Erhöhung von CHF 2.50/h auf CHF 3.00/h beantragt.

Bei der Stv Spitexleitung (LK 17) und der Spitexleitung soll die Erreichbarkeit in Notfällen im Stellenbeschrieb als im Lohn inbegriffen deklariert werden.

Bei 1'800 Pikettstunden pro Jahr würde die Erhöhung CHF 900.00 pro Jahr ergeben.

Wasser

Vorschlag AG: 118h/Woche = 118* CHF 3.00 = 354.00/Woche. 18'408.00/Jahr.
Aufgrund der Kürzungen erhalten die betroffenen Angestellten eine Besitzstandsgarantie.

Winter

Vorschlag AG: Ist nicht ein reiner Piketteinsatz, denn nicht alle 6 Mitarbeiter sind voll im Einsatz in mildereren Perioden. Im Auge zu behalten sind die Entschädigungen in den anderen Gemeinden.

Weitere Prüfungen

Zusatzstunden Hauswart Zelgli

Grundlage: Der Hauswart erhält für den Einsatz im Lindensaal und im Dienstleistungszentrum eine zusätzliche Vergütung pro Stunde, die monatlich rapportiert wird.

Personenkreis: Hauswart Zelgli

Vergütung: CHF 48.40 /h.

Benchmark: offen

Entscheid AG: Bei diesen Stunden handelt es sich um zusätzliche Aufgaben nebst dem Stellenbeschrieb. Die Vergütung ist gerechtfertigt und beizubehalten.

Wochenendanlässe

Grundlage: GRK Beschluss? In Stellenbeschreibung enthalten. Warum entlohnt? Jahresarbeitszeit?

Personenkreis: Hauswarte

Vergütung: In den ersten 4 h = CHF 67.92. Jede weitere Stunde CHF 23.15. Maximal CHF 163.06.

Benchmark: offen

Entscheid AG: Die Abteilung Bau und Planung erarbeitet einen Vorschlag für die Vergütung, da es sich nicht um eine Pikettenschädigung handelt.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt die Analyse der Pikettenschädigungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Pikettdienstes der Spitex und Bestattung von CHF 2.50/h auf CHF 3.00/h. Diese treten per 01.06.2020 in Kraft.
3. Der Gemeinderat erteilt der Abteilung Bau und Planung den Auftrag, die Prüfungen der weiteren Entschädigungen für die Hauswarte abzuklären und den Gemeinderat über die Ergebnisse zu orientieren.

Irene Blum stellt noch einen zusätzlichen Antragspunkt: Der Gemeinderat genehmigt die Wasser- und Winter-Pikettenschädigungen per 01.06.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Gibt es einen Plan beim Winterpikett? Erhalten sie Winterpikett, wenn es nicht schneit? Wir unterhielten uns in der Fraktion darüber. Die Abrechnung ist relativ aufwendig. Wenn man die Entschädigung erhält, ob man nun Einsätze hat oder nicht, so handelt es sich um einen Lohnbestandteil. Die SP-Fraktion diskutierte darüber, ob es nicht bessere Varianten gäbe. Man könnte es als Lohnbestandteil in den Funktions- und Stellenbeschrieb hineinnehmen und pauschal abgelden. Das wäre einfacher. Man muss nicht mehr jede Stunde abrechnen, ausser wenn Arbeit geleistet wird wie bei der Spitex. Das wäre einfacher. **Patricia Häberli:** Beim

Winterpikett wird nicht Pikett pro Stunde ausbezahlt, sondern als Pauschale pro Mitarbeiter im März. **Mike Marti:** Es handelt sich um eine Pauschale, wie auch beim Wasser.

Cornelia König Zeltner: Wir sprachen noch über die Zusatzstunden Hauswart für das Pisoni. Eigentlich gehört das zum Schulhaus dazu. Klärte man auch ab, ob man das zusammen als Lohn in den Stellenbeschrieb aufnehmen kann? Wurde das angeschaut? Gibt es einen Grund, warum sie nicht enthalten sind? **Mike Marti:** Mit dem Leiter ABP schauten wir das an. Man müsste schauen, ob derjenige im Pisoni mehr zu tun hat. Er hat noch Einsätze im Lindensaal und der Einwohnergemeinde. Als einziger wurde er in der Lohnklasse nach der Revision heruntergestuft. Die anderen haben Besitzstand. Da stellt sich die Frage, wie man vorgehen möchte. Soll auch eine Pauschale ausbezahlt werden? Er muss eine Vergütung erhalten. Der Arbeitnehmer ist offen für Lösungen. **Cornelia König Zeltner:** Man muss ihn entschädigen. Erhält jeder Hauswart denselben Lohn? **Mike Marti:** Ja, dieselbe Lohnklasse, die Erfahrungsstufe variiert, ausser derjenige im Pisoni. Bei der Lohnüberprüfung stellte man fest, dass die Hauswarte im Benchmark sehr gut bezahlt werden. Deshalb stufte man sie um eine Klasse zurück. Den anderen gewährte man Besitzstand. **Cornelia König Zeltner:** Dafür erhielt er eine Zusatzentschädigung? **Mike Marti:** Der Vorgänger hat diese auch erhalten. Das schauen wir noch an, ob es andere Lösungen gibt, wie z. B. eine Jahrespauschale. Es ist klar, dass diese zusätzliche Leistung vergütet werden muss. **Cornelia König Zeltner:** Diese Frage beschäftigte uns und deshalb diskutierten wir darüber. Zweitens wären wir froh, wenn das nächste Mal bei mehrseitigen Dokumenten Seitenzahlen eingefügt werden, so dass wir bei Diskussionen die Seitenzahl nennen können. So war es schwierig.

Bruno Ziegler: Wir schauten das auch an. Die Hauswarte erhalten Lohn für die Flächen. Derjenige mit mehr Flächen erhält mehr Lohn als die anderen. Die zusätzliche Vergütung erhält er, wenn er am Abend für die Vereine Hallen aufschliessen muss. Das kommt nur dann zum Zug. Das andere ist im Grundlohn erhalten. Darum bin ich froh, wenn ihr das überprüft und mit einer einfachen Lösung kommt. Dann weiss man, der Unterhalt kostet soviel, der Zusatz soviel.

Markus Mottet: Was versteht man unter zusätzlichen Aufgaben? Den Stellenbeschrieb fand ich nirgends. Was ist im Stellenbeschrieb nicht enthalten, was man noch anschauen muss? **Mike Marti:** Jetzt liegt noch kein Antrag vor, sondern schaut es noch an, weil es nichts mit Pikett zu tun hat. Ich kann jetzt noch nicht mitteilen, ob es in den Stellenbeschrieb kommt oder nicht.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt die Analyse der Pikettentschädigungen zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Pikettdienstes der Spitex und Bestattung von CHF 2.50/h auf CHF 3.00/h. Diese treten per 01.06.2020 in Kraft.
 3. Der Gemeinderat genehmigt die Wasser- und Winter-Pikettentschädigungen per 01.06.2020.
 4. Der Gemeinderat erteilt der Abteilung Bau und Planung den Auftrag, die Prüfungen der weiteren Entschädigungen für die Hauswarte abzuklären und den Gemeinderat über die Ergebnisse zu orientieren.
-